



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21.10.2021
in Bad Rappenau, Kurhaus

Beginn: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen und Verschiedenes
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Gemeinderat Bad Rappenau
 - a) Ausscheiden von Stadtrat Bernd Hofmann aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO
 - b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Carmen Exner aus Bad Rappenau-Bonfeld in den Gemeinderat
 - c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien
5. Starkregenrisiko-Management-Konzept für die Stadtteile Grombach und Obergimpfern
hier: Vorstellung durch Dipl. Ing. Frau Seibert,
Willaredt Ingenieure PartG mbB
6. Feuerwehrangelegenheiten:
Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Bad Rappenau durch den Sachverständigen, Herrn Dipl.-Geogr. Stefan Mertens, der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Verabschiedung in Folge Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Bankverbindung:
Volksbank Kraichgau
56 666 605 (BLZ 672 922 00)
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau
21 011 987 (BLZ 663 500 36)
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:

| | |
|-------------------|------------------|
| Montag – Mittwoch | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |
| Samstag | 9.00 – 12.00 Uhr |

7. Sanierung Krebsbachhalle Obergimpern
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Anmeldung zur Förderung über das Programm „Investitionspakt Sportstätten“

WICHTIGE HINWEISE:

Nach der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske nur für Besucher*innen der Sitzung. Wir bitten Sie daher während der Sitzung eine medizinische Maske zu tragen. Bei Bedarf werden diese Masken zur Verfügung gestellt. Eine Datenerhebung von Besucher*innen erfolgt nicht mehr. Weiterhin bitten wir Sie den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung gewährt werden kann.

Bad Rappenau, den 12.10.2021



Frei
Oberbürgermeister